



Gemeinde Heidenrod

Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

Einschreiben mit Rückschein

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt

Sprechstunden Bürgerdienste

(Melde-, Gewerbe- und Passamt, Standesamt, Kasse):

Montag	08:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12.00 Uhr
Im Übrigen	nur nach Vereinbarung

Telefon	06120 / 79-28
Telefax:	06120 / 7955
Homepage:	www.heidenrod.de
Ust-IDNr.:	DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA):	DE79ZZZ00000094577

Sachbearbeiter:	Udo Zindel / Ke
Abteilung:	III – Bauverwaltung
Aktenzeichen:	9.1. Felicia Gehnehm RP
E-Mail:	udo.zindel@heidenrod.de

Datum: 30. März 2020

Bauleitplanverfahren B-Plan Sondergebiet Haus Felicia Grebenroth **hier: Antrag auf Genehmigung nach § 10 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 31. Januar 2020 den Wertungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bauleitplanverfahren B-Plan Sondergebiet Haus Felicia“ im Ortsteil Grebenroth gefasst.

Der hier vorliegende Bebauungsplan ist nach den Vorschriften des § 10 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung zuzuleiten, da er nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes wurden zeitgleich mit anderen Bauleitplanverfahren durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Bebauungsplan Haus Felicia, Bebauungsplan Solarpark und Bebauungsplan Bhakti Marga hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 23. August 2019 den Satzungsbeschluss gefasst.

Derzeit stellen wir die Verfahrensakten zusammen und werden Ihnen diese zeitnah zur Genehmigung zuleiten.

Anliegend erhalten Sie die genehmigungsfähige Planfassung des Bebauungsplanes, mit der Bitte um Genehmigung. Dem Bebauungsplan nebst Begründung und Umweltbericht haben wir eine Verfahrensakte der wichtigsten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien beigefügt. Gerne können wir Ihnen die bei uns entstandenen Originalakten für die Entwicklung dieses Bebauungsplanes zur Prüfung zur Verfügung stellen.

Neben den Verfahrensunterlagen haben wir die genehmigungsfähige Planfassung in 7-facher Ausfertigung erstellt. Wir bitten Sie, Ihren Genehmigungsvermerk auf allen Exemplaren anzubringen. Gerne können Sie die Verfahrensunterlagen zu Ihren Akten nehmen. Für unsere Unterlagen haben wir bereits eine Kopie erstellt.

Konto der Gemeinde

Nassauische Sparkasse
BIC NASSDE55XXX
IBAN-Nr. DE09510500150393087951

Ortsteile der Gemeinde

Algenroth	Hilgenroth	Mappershain	Springen
Dickschied	Huppert	Martenroth	Watzelhain
Egenroth	Kemel	Nauroth	Wisper
Geroldstein	Langschieb	Niedermeilingen	Zorn
Grebenroth	Laufenselden	Obermeilingen	





Eine Durchschrift dieses Schreibens haben der Unteren Bauaufsichtsbehörde, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde beim Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises zur Information zugeleitet.

Die Träger öffentlicher Belange und die Beteiligten werden nach Vorliegen der Genehmigung über den Wertungs- und Satzungsbeschluss durch das Planungsbüro Hendel & Partner, Wiesbaden informiert.

Wir möchten Sie auch noch darüber informieren, dass auf unserer Homepage unter www.heidenrod.de alle verfahrensrelevanten Beschlüsse und Unterlagen unter der Rubrik Bauleitplanung, laufende Verfahren, nach wie vor öffentlich einsehbar sind. Erst mit Veröffentlichung des Bebauungsplanes bzw. der Genehmigung werden wir diesen Link deaktivieren und den Bebauungsplan unter Aktuelle Bauleitpläne einstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Diefenbach)
Bürgermeister

Anlagen